



60. Schwabenkrieg- Erinnerungsschiessen Hallau

Pistole 50m – Schiessplatz „Waatele“

6 Transportscheiben (50m)

Sonntag,	30. März 2025,	09.00 - 13.00 Uhr
Samstag,	05. April 2025,	09.00 - 12.00 Uhr / 13.15 - 16.00 Uhr
Sonntag,	06. April 2025,	09.00 - 12.00 Uhr / 13.15 - 15.00 Uhr

Standblattausgabe: 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten vor Schiessende.

Gleichzeitig finden in der näheren Umgebung statt:

Schaffhauser Pistolenschiessen der Pistolenschützen Randen / Birch, Schaffhausen

Zur Erinnerung an den Kampf in Hallau vor über 500 Jahren am 4. April 1499 und um diese Waffentat gebührend zu würdigen sowie den Schützen Gelegenheit zu einem freundschaftlichen Wettkampf und zur Pflege der Kameradschaft zu bieten, veranstaltet der Pistolclub Hallau 50m das «Schwabenkrieg-Erinnerungsschiessen» auf der Schiessanlage «Waatele» in Hallau.

Allgemeine Bestimmungen

Vorschriften	Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, VBS, SAT, USS, und dem SHKSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.
Alterskategorien	Juniores (U17) 2009 – 2015 Juniores (U21) 2005 – 2008 Elite (E), Senioren (S) 1966 – 2005 Veteranen (V) 1956 – 1965 Seniorveteranen (SV) 1955 und älter
Teilnahmeberechtigung	Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden. Lizenzierte Einzelschützen, deren Verein nicht am Vereins- / Gruppenwettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein am Vereins- / Gruppenwettkampf nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Vereinswettkampf- / Gruppenwettkampf beider Vereine.
Munition 50m	Mit Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden, die vom Organisator abgegeben wird. Für Pistolen 50m, Randfeuer- und Zentralfeuerpistolen ist die handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF-Regeln von den Teilnehmenden mitzubringen. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.
Sportgerätekontrolle 50m	Die Pistolen sind entladen in geeigneten Behältnissen zu transportieren und dürfen nur auf der Ladebank aus- und eingepackt werden. Die Mündung ist immer Richtung Scheiben zu richten. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden die Pistole zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladebank in das Behältnis einzupacken.
Schiessbetrieb 50m	Der Schiessbetrieb erfolgt auf Kommando serienweise. Jeder Teilnehmer hat beim Standblattlösen einen Rangeur zu beziehen.
Absenden	Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten des Anlasses können auf den Webseiten des SHKSV (www.sh-schiessen.ch) und vom Pistolenclub Hallau (www.pistolenclub-hallau.ch) eingesehen werden.
Haftung	Der Organisator ist weder haftbar für Verlust oder Beschädigung der Sportgeräte oder Ausrüstungsgegenständen noch Schäden, welche durch solche verursacht werden.
Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
Beschwerderecht	Allfällige Proteste und Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom 19. April 2013).
Rechtlicher Hinweis	Rechtsgültig ist der Schiessplan, welcher am Anlass aufliegt und durch den Verein Pistolenclub Hallau und dem SHKSV genehmigt wurde.

Datenschutz:

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen externen Dienstleister, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport.html

Anmeldung

Bis 24. März 2025 an folgende Adresse:

SKES 50m

Marcel Weber

Rohrackerstrasse 4

8215 Hallau

info@pistolclub-hallau.ch

Hallau, im Dezember 2024

Pistolclub Hallau

Marcel Weber, Präsident

sig. Marcel Weber

Kurt Herzer, Schützenmeister

sig. Kurt Herzer

Schiessplan 50m genehmigt:

Schaffhausen,

Schaffhauser Kantonalschützenverband

Alain Schneider, Chef Pistole

sig. Alain Schneider

Gruppenwettkampf 50m

Sportgeräte	Randfeuerpistolen (RF) Ordonnanzpistolen (OP)												
Scheibe	Scheibe B10												
Schiessprogramm	2 Probeschüsse 4 Einzelschüsse Probe- und Einzelschüsse in total 6 Minuten, einzeln geladen, einzeln gezeigt 3 Schüsse Kurzfeuer in 40 Sekunden am Schluss gezeigt 3 Schüsse Kurzfeuer in 30 Sekunden am Schluss gezeigt Das Schiessprogramm wird kommandiert.												
Stellungen	Randfeuerpistolen einhändig, freistehend Ordonnanzpistolen können beidhändig geschossen werden, freistehend												
Teilnahmekosten Gruppe	Keine												
Teilnahmekosten Einzel	Randfeuerpistolen, ohne Munition CHF 18.00 für E/S, V, SV CHF 13.00 für Junioren (CHF 13.20 / 8.20 Kontrollgeld, CHF 1.50 Gebühren, CHF 1.80 Abgaben, CHF 1.00 Sport- und Ausbildungsbeitrag, CHF 0.50 Nachwuchs Förderbeitrag) Ordonnanzpistolen, mit Munition CHF 22.00 für E/S, V, SV CHF 17.00 für Junioren (CHF 14.00 / 9.00 Kontrollgeld, CHF 1.50 Gebühren, CHF 6.00 Munition und Abgaben, CHF 0.50 Nachwuchs Förderbeitrag)												
Auszeichnungen	Naturalgabe: 1 Flasche Wein oder 1 Schinkenwurst oder Kranzkarte SHKSV, Wert CHF 10.00 <table><thead><tr><th></th><th><u>E/S</u></th><th><u>V/U21</u></th><th><u>SV/U17</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>Randfeuerpistolen</td><td>86</td><td>84</td><td>83</td></tr><tr><td>Ordonnanzpistolen</td><td>82</td><td>80</td><td>79</td></tr></tbody></table> <p>Während dem Anlass nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organizers.</p>		<u>E/S</u>	<u>V/U21</u>	<u>SV/U17</u>	Randfeuerpistolen	86	84	83	Ordonnanzpistolen	82	80	79
	<u>E/S</u>	<u>V/U21</u>	<u>SV/U17</u>										
Randfeuerpistolen	86	84	83										
Ordonnanzpistolen	82	80	79										
Spezialauszeichnungen	Für Resultate ab 95 Pkt. (RF) respektive 92 Pkt. (OP) wird zusätzlich eine Naturalgabe abgegeben. Diese ist ebenfalls während dem Anlass zu beziehen. Ansonsten verfällt sie zugunsten des Organizers.												
Gruppengaben	Die jeweils beste Gruppe der Kategorien „Kantonal“ und „Ausserkantonale“ erhalten eine Hallauer Spezialität als Naturalgabe.												
Teilnahme	Alle Vereine können sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf beteiligen. Je 5 Teilnehmende aus dem gleichen Verein bilden eine Gruppe. Die Teilnehmenden dürfen nur in einer Gruppe schießen. Es sind bis max. 4 Einzelschützen pro Verein, der am Gruppenwettkampf teilnimmt, gestattet. Bei mehr Einzelschützen wird automatisch eine Gruppe gebildet.												
Kategorien	Der Gruppenwettkampf wird in den Kategorien „Kantonal“ und Ausserkantonale“ mit getrennter Rangliste ausgetragen.												
Rangordnung Gruppe	Das Total der 5 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die besten Tiefschüsse der ganzen Gruppe.												
Rangordnung Einzel	Das Total der 10 Wettkampfschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse, dann das Alter nach RSpS SSV.												
Weitere Bestimmungen	Der PC Hallau konkurriert im Gruppenwettkampf wohl um den Rang, nicht aber um die Gruppengabe.												



Schiessplatz „Waatele“ Hallau

Koordinaten

N 47° 41' 38" / 47.694037
E 008° 26' 34" / 8.442858